



t

Ausführungen zum Datenschutz für Antragsteller*innen für Kolloquien und Konsultationen mit der Weiterbildungskommission (KSA)

Sektion KSA
Weiterbildungskommission,
Kathrin Weiß-Zierep

Institut für Seelsorge und
Supervision
Königstr. 15
22767 Hamburg
kathrin.weiss-zierep@kkvhh.de
040 – 2372430 46

1. Gesetzliche Grundlage

Die Erklärung erfolgt auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2. Umfang der erhobenen Daten der Antragsteller*innen:

Postadresse

Mailadresse

Telefonnummer

3. Umgang mit Daten der Antragsteller*innen

Alle **Informationen** über Antragsteller*innen und über Dritte (d.h. Kursteilnehmende, Kursleitende, Supervisor*innen, Lehrsupervisor*innen etc.) aus den Unterlagen zu Kolloquien bzw. Konsultationen und aus dem Verlauf der Kolloquien bzw. Konsultationen unterliegen dem Datenschutz. Außerhalb der Kolloquiums- bzw. Konsultations-Kommission besteht Verschwiegenheit. Den weiteren Mitgliedern der Weiterbildungskommission werden nur das Alter und die berufliche Tätigkeit sowie eine erfolgte oder nicht-erfolgte Empfehlung aus dem Kolloquium bzw. der Konsultation mitgeteilt.

Darüber hinaus ist eine Weitergabe von Name, Post- und Mailadresse an die Geschäftsstelle der DGfP zur Organisation der Kolloquien und Konsultationen notwendig.

Für die stets auch personenbezogene **Mail-Kommunikation** gewährleistet jedes Mitglied der Weiterbildungskommission:

Der Anbieter der persönlichen oder dienstlichen Mail-Adresse hält sich an die gesetzlichen Grundlagen des Datenschutzes.

Auf diese Mail-Adresse hat nur das Mitglied der Weiterbildungskommission Zugriff.

Für den Umgang mit **Dateien** gilt:

Zu allen Dateien hat ausschließlich das Mitglied der Weiterbildungskommission passwortgeschützten Zugriff.

Berichte, Kolloquium- und Konsultationsprotokolle sowie Empfehlungen werden nach zwei Jahren unwiderruflich gelöscht. Vollständig anonymisierte Berichte können für die Visitationsunterlagen der Mitglieder der Weiterbildungskommission auch länger gespeichert werden.

Für die personenbezogenen **schriftlichen Unterlagen** (Unterlagen der Kandidat*innen, Berichte, Kolloquiumsprotokolle...) gilt:

Das Briefgeheimnis wird gewahrt.

Die eingereichten Unterlagen der Kandidat*innen werden von den Referent*innen bis zum Kolloquium bzw. der Konsultation an einem für Dritte unzugänglichen Ort aufbewahrt.

Nach dem Kolloquium bzw. der Konsultation werden die Unterlagen den Kandidat*innen zurückgegeben bzw. umgehend vernichtet.

Der Bericht der Referent*innen über die Unterlagen der Kandidat*innen wird von den Referent*innen direkt nach dem Kolloquium von allen Mitgliedern der Kommission eingesammelt. Ein Exemplar erhält die Geschäftsführung der Weiterbildungskommission von den Referent*innen. Die weiteren Exemplare der Berichte werden von den Referent*innen vernichtet.

Die Geschäftsführung der Weiterbildungskommission archiviert für 7 Jahre die Berichte über die Unterlagen sowie die Protokolle der Kolloquien bzw. Konsultation.

Erklärung

Hiermit willige ich in die beschriebene Verarbeitung meiner Daten ein.

Ort, Datum

Unterschrift